

Aide-mémoire der italienischen Botschaft an das luxemburgische Außenministerium (14. Oktober 1969)

Legende: Am 14. Oktober 1969 verfasst die italienische Botschaft in Luxemburg ein Aide-mémoire für das luxemburgische Außenministerium, in dem sie die auf dem europäischen Gipfel in Den Haag anzusprechenden offenen Fragen aufzählt.

Quelle: Archives Nationales du Luxembourg, Luxembourg. Coopération politique européenne-Questions fondamentales. Conférence au Sommet 1969, AE 15442.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/aide_memoire_der_italienischen_botschaft_an_das_luxemburgische_aussenministerium_14_oktober_1969-de-616e5b01-fe95-401a-a319-d05600816c29.html



Publication date: 05/07/2016

Aide-mémoire der italienischen Botschaft an das luxemburgische Außenministerium (14. Oktober 1969)

VERTRAULICH

Die italienische Regierung misst dem Erfolg des nächsten europäischen „Gipfeltreffens“ größte Bedeutung bei, sowohl in Bezug auf die Diskussion der Gemeinschaftsprobleme als auch auf die Fragen, die den europäischen politischen Einigungsprozess betreffen.

Die Vorbehalte Italiens gegen die französische Initiative vom 22. Juli dieses Jahres im Rat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft lassen sich mit diesem Bemühen um positive Ergebnisse erklären. Diese Vorbehalte wurden später bei der informellen Sitzung am 15. September in Brüssel im Zuge des dort stattfindenden Meinungsaustauschs beseitigt.

Auf italienischer Seite ist man der Ansicht, es müsse einen neuen Beweis für den politischen Willen zur Lösung der aktuellen Probleme geben, wobei der Gipfel in Den Haag nicht ohne angemessene und konkrete Ergebnisse zu den politischen und gemeinschaftlichen Problemen enden darf. Es ist in der Tat unumgänglich, dass die sechs Mitgliedstaaten sich schon im Vorfeld über bestimmte inhaltliche Aspekte ihrer Diskussionen zu den Problemen der politischen Einheit Europas abstimmen.

Obwohl die italienische Regierung sich der Schwierigkeiten bei der Schaffung der institutionellen und administrativen Voraussetzungen für die politische Union voll und ganz bewusst ist, ist sie der Ansicht, dass die Entwicklung der internationalen Ereignisse mehr als zuvor zu Formen der ursprünglichen politischen Zusammenarbeit zwischen den EWG-Mitgliedsländern und den Beitrittskandidaten führen muss.

Probleme der politischen Einheit Europas

- 1) – Die italienische Regierung ist insbesondere der Meinung, dass sich die Sechs während des Gipfeltreffens auf eine „politische Erklärung“ einigen sollten, die eventuell Bestandteil des Schlusskommunikés werden könnte und die sich zum Beispiel mit gewissen Anpassungen auf die „Erklärung über Europa“ der italienischen und der britischen Regierung stützt, die anlässlich des Besuchs von Präsident Saragat in London am 28. April dieses Jahres unterzeichnet wurde.
- 2) – Die italienische Regierung ist natürlich der Ansicht, dass der „Gipfel“ auch auf dem Gebiet der Politik zu konkreten Ergebnissen führen kann, und hält es in dieser Hinsicht für unverzichtbar – auch um den Erwartungen der öffentlichen Meinung gerecht zu werden –, dass er die Wiederaufnahme der regelmäßigen Arbeit der WEU veranlasst. Die Regierung in Rom ist sich darüber im Klaren, dass die Frage der WEU auch auf formeller Ebene heikle Aspekte beinhaltet und den britischen Anliegen Rechnung getragen werden muss, obwohl die Frage – wie beim Gipfeltreffen der sechs Staats- und Regierungschefs – ohne die Beteiligung Londons behandelt wird. Es besteht in der Tat kein Zweifel daran, dass das Fehlen positiver Ergebnisse negative Signale geben würde. Auf der anderen Seite kann selbst eine Wiederaufnahme der regulären Arbeiten durch die WEU keine adäquate Antwort auf die notwendigen Fortschritte bei der politischen Einheit Europas sein – zum einen wegen der Besonderheit der Organisation und zum anderen wegen der begrenzten Anzahl ihrer Mitglieder.
- 3) – In diesem Sinne hält es die italienische Regierung für angebracht, dass der „Gipfel“ von Den Haag einige Vorschläge – wenn sie auch noch so klein sind, jedoch konkret müssen sie sein – zur Zusammenarbeit zwischen den Zehn untersucht. Wenn die Partner damit einverstanden wären, wäre man auf italienischer Seite möglicherweise bereit, ein kurzes Arbeitsdokument vorzulegen. Rom hält es für notwendig, bis zur Kontaktaufnahme für die Beitrittsverhandlungen bereits jetzt einen Dialog mit den beitragswilligen Ländern über politische Themen zu beginnen. Ein erstes Ergebnis könnte erzielt werden, wenn der „Gipfel“ entscheiden würde, eine Konferenz der Zehn auf Außenministerebene einzuberufen, die die Frage der politischen Entwicklungen der europäischen Integration untersuchen würde. Dies könnte der Beginn eines Dialogs über ein allgemeines Thema von gemeinsamem Interesse sein, das nicht in den Zuständigkeitsbereich der derzeitigen europäischen Organisationen fällt, und es würde vom Willen der

Mitgliedsländer und der beitrittswilligen Länder zeugen, die Probleme der politischen Einigung Europas konkret in Angriff zu nehmen.

4) – In diesem Rahmen wäre es auch denkbar, sich eine europäische Zusammenarbeit auf diplomatischer Ebene in unterschiedlichen multilateralen Foren zur Gewohnheit zu machen, bevor politische Fragen oder Fragen mit ausgeprägten politischen Auswirkungen geprüft werden.

5) – Man könnte außerdem die Möglichkeit einer Verständigung zwischen den zehn Regierungen über Anweisungen an die jeweiligen diplomatischen Vertretungen in Ländern, die sich in einer besonderen Situation befinden, prüfen, sowie die Möglichkeit regelmäßiger Kontakte und eines Informations- und Meinungsaustauschs zwischen den diplomatischen Vertretern der Zehn in den betreffenden Ländern.

Probleme der Gemeinschaft

Bei diesem Thema hält die italienische Regierung die politische Verknüpfung zwischen den drei Zielen der „Vollendung“, der „Vertiefung“ und der „Erweiterung“ für wesentlich, und erwartet folglich, dass die Regierungen sich auf dem „Gipfel“ verpflichten, präzise Garantien für die allgemeine Verfolgung dieser Ziele zu geben. Sie ist sich jedoch der Notwendigkeit bewusst, der Vollendung in zeitlicher Hinsicht die Priorität einzuräumen: Die Mitgliedsländer müssten folglich dafür Sorge tragen, dass die Lösungen im Hinblick auf das Thema „Vollendung“ die Überleitung von der Übergangs- zur Endphase entsprechend dem Wortlaut und Sinn des Vertrags von Rom ermöglichen, ohne die Entwicklung von Maßnahmen zur harmonischen Verfolgung aller drei oben genannten Ziele in der Zukunft zu behindern.

Sollte Frankreich weiterhin auf seiner immer wieder zum Ausdruck gebrachten Position beharren, dass die Vollendung und somit der Übergang zur Endstufe die Annahme der definitiven Verordnung über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik vor dem 31. Dezember voraussetze, muss bereits jetzt betont werden, dass die italienische Seite auf Lösungen bestehen wird, die uns ermöglichen, die grundsätzliche Notwendigkeit einer Reform der gemeinsamen Agrarpolitik zu berücksichtigen (Einführung von „Eigenmitteln“; Stärkung der Befugnisse des Europäischen Parlaments; eine Reform des derzeitigen Finanzierungssystems, das nicht nur eine Verringerung der Ausgaben, sondern auch den sicheren Beitritt Großbritanniens zur Gemeinschaft gewährleisten kann).

Insbesondere ist das System zur Verteilung der Finanzausgaben zu prüfen, sodass die Abgaben der Mitgliedstaaten, die wie Italien Agrarerzeugnisse aus Drittländern importieren, nicht länger als Bestrafung wirken: ein System, das auch in einer erweiterten Gemeinschaft anwendbar ist.

Für den Fall, dass die Zeit bis zum 31. Dezember als zu kurz erscheint, um ein derart komplexes Ziel zu erreichen, könnten vorläufige Lösungen gesucht werden, die nichtsdestoweniger die Überleitung von der Übergangs- zur Endstufe erlauben. Ein solches Ziel scheint nicht unmöglich, da eine endgültige finanzielle Regelung für die gemeinsame Agrarpolitik weder im EWG-Vertrag noch in der im Jahre 1962 beschlossenen und später mehrmals geänderten Verordnung Nr. 25 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik formell vorgesehen ist. Folglich könnte es eine vernünftige vorläufige Lösung des Problems geben, selbst in der Endphase der Gemeinschaft.

Die schweren Währungsstörungen, die den gemeinsamen Markt für Agrarerzeugnisse, der auf einer fiktiven Rechnungseinheit und einer strengen Parität zwischen den Währungen der verschiedenen Mitgliedsländer beruht, in Aufruhr gebracht haben, lassen im Übrigen eine vorübergehende Lösung der finanziellen Regelung der gemeinsamen Agrarpolitik ratsam erscheinen.

Dies hindert die italienische Seite nicht an ihrer Bereitschaft, die Gültigkeit der Grundprinzipien, auf denen die gemeinsame Agrarpolitik beruht und weiterhin beruhen sollte, für die Endphase der Gemeinschaft und selbst für eine erweiterte Gemeinschaft zu bestätigen: Gemeinschaftspräferenz und finanzielle Solidarität in der Gemeinschaft.

In Bezug auf die „Vollendung“ ist die italienische Regierung der Meinung, dass auf folgende Punkte nicht

zu verzichten ist: die Zustimmung zur Marktorganisation für Wein und Tabak und die Verbesserung des Regelwerks für Obst und Gemüse sowie die Verabschiedung eines neuen mehrjährigen Programms der Europäischen Atomgemeinschaft, um die Gemeinsame Forschungsstelle in Ispra beizubehalten, die Festlegung neuer Ziele für den Europäischen Sozialfonds, die Verabschiedung einheitlicher Grundsätze in der gemeinsamen Handelspolitik und die Prüfung des neuen Berichts der Kommission zu den Beitrittsanträgen.

Gleichzeitig und immer mit dem Ziel, die drei oben genannten Ziele angemessen miteinander zu verknüpfen, müssten in dieser Phase der Diskussionen über die „Vollendung“ die Grundlagen eines Arbeitsprogramms für das Jahr 1970 gelegt werden. Dieses Programm müsste entweder die Frage der Stärkung der Gemeinschaftsinstitutionen oder die Frage nach dem Beginn und der Umsetzung der Gemeinschaftspolitiken für die verschiedenen Wirtschaftssektoren beinhalten, sowie vorrangig und in Anbetracht der jüngsten Ereignisse die Frage der Währungspolitik und der Koordination der einzelstaatlichen Wirtschaftspolitiken. Hinsichtlich der „Erweiterung“ besteht die italienische Seite darauf, dass eine Entscheidung über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen im ersten Quartal 1970 getroffen wird.

Die italienische Seite schlägt vor, das nächste Arbeitssessen am 18. Oktober in Luxemburg für eine erste Festlegung der Themen zu nutzen, die in Den Haag diskutiert werden sollen.